

**Sportgemeinschaft Siemens München-Ost e.V.
Großinstandsetzung von 4 Wettkampfkegelbahnen
Förderung des Projekts nach den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt
München**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05088

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 02.03.2016
(SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag des Referenten

Die Sportgemeinschaft Siemens unterhält im Kellergeschoss der städtischen Sporthalle St.-Cajetan-Str. 33 eine Sportanlage mit Krafttrainingsräumen, einem Mehrzweck-/Tischtennisraum, einem Gymnastikraum, Gastronomiebereich und vier Wettkampfkegelbahnen. Diese Räumlichkeiten sind der Sportgemeinschaft Siemens München-Ost e.V. bis 31.07.2038 überlassen.

Die Sportgemeinschaft Siemens München-Ost e.V. ist ein gemeinnütziger förderungsfähiger Sportverein mit knapp 1000 Mitgliedern. Der Verein bietet seinen Mitgliedern ein umfangreiches Sportangebot wie Badminton, Fußball, Gewichtheben, Karate, Kegeln, Schießsport, Turnen, Tischtennis und Volleyball.

Die Mitgliederstruktur der Sportgemeinschaft Siemens München-Ost e.V. gestaltet sich wie folgt:

Stand 01.01.2015	Männlich	Weiblich	Gesamt
Kinder bis 6 Jahre	0	1	1
Kinder von 6-14 Jahre	14	20	34
Jugendliche von 14 – 18 Jahre	12	7	19
Erwachsene von 18 – 25 Jahre	39	8	47
Erwachsene von 26 – 40 Jahre	129	26	155
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	267	93	360
Erwachsene über 60 Jahre	211	140	351
Gesamt	672	295	967

Der Jugendanteil des Vereins beträgt rund 6 %. Der geringe Jugendanteil liegt in dem Hintergrund des Vereins als Betriebssportgruppe begründet.

Baumaßnahme

Auf den vier Kegelbahnen des Vereins findet Sportkegeln bis zur Landesliga statt. Da die Bahnen 1986 erbaut wurden, waren die Anlaufbereiche abgenutzt und der elektronische und mechanische Bereich veraltet und störanfällig. Des Weiteren war der Bezug von Ersatzteilen aufgrund des Alters der Anlage kaum mehr möglich und den Anforderungen des Punktspielbetriebs konnte ab der Saison 2013 nicht mehr entsprochen werden.

Da der beantragte Zuschuss unter 25.000,00 € liegt, war der vorzeitige Baubeginn, der erforderlich war, um rechtzeitig zum Punktspielbetrieb im September 2013 die Bahnen wieder bespielbar zu machen, nach §7 Abs.2 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München zuschussunschädlich. Die Maßnahme ist im Infrastrukturprogramm Sport in München, Teil 2 „Vereinsbaumaßnahmen“ vorgemerkt (vgl. Beschluss des Sportausschusses vom 02.12.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / 04460).

Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:

Eigenmittel	
Barmittel	38.873,52 €
Vorsteuererstattung	1.340,95 €
Zuwendungen	
Landeshauptstadt München – Zuschuss 30 % aus 57.449,24 €	17.234,77 €
Gesamtsumme (brutto)	57.449,24 €

Die Bezuschussung aus Staatsmitteln wurde durch den Bayerischen Landessportverband abgelehnt, da für eine staatliche Förderung der Jugendanteil des Vereins mindestens 10% betragen muss.

Finanzierung der städtischen Zuwendungen (MIP)

Die Maßnahme ist im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2015 -2019 nicht vorgemerkt. Die vom Verein beantragten Fördermittel in Form eines Investitionszuschusses in Höhe von 17.234,77 € können jedoch ohne Ausweitung des MIP 2015-2019 aus dem Mittelansatz 2016 der FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ finanziert werden.

In Abstimmung mit der Stadtkämmerei wird eine Abspaltung aus der Pauschale nur für Vorhaben mit Projektkosten über 1 Mio. € (städtischer Anteil) im MIP dargestellt. In diesem Fall ist daher im MIP keine Änderung sichtbar.

Vertragslaufzeit

Nach den städtischen Sportförderrichtlinien muss bei der Ausreichung von Zuwendungen der Bestand auf der Sportanlage auf mindestens 25 Jahre ab Baufertigstellung unkündbar gesichert sein. Dies ist durch den neu abgeschlossenen Mietvertrag zwischen dem Verein und dem Referat für Bildung und Sport – Zentrales Immobilienmanagement (Laufzeit bis 31.07.2038) sichergestellt.

Die Landeshauptstadt München plant das gesamte Anwesen in den folgenden Jahren umfassend zu sanieren, ein Termin dafür steht allerdings noch nicht fest. Eine Sanierung während der Nutzung ist nicht möglich, bzw. mit sehr hohen Kosten verbunden.

Es wurde daher im Vertrag vereinbart, dass für diese Sanierung die Sportgemeinschaft Siemens München - Ost e.V. die Mieträume komplett räumt und die gegenseitigen Vertragspflichten ruhen. Die Landeshauptstadt München teilt dazu der Sportgemeinschaft Siemens München - Ost e.V. mindestens 9 Monate vorher den notwendigen Sanierungszeitraum mit. Die Sportgemeinschaft Siemens München - Ost e.V. verpflichtet sich daraufhin, die Mieträume für diesen Zeitraum termingerecht zu räumen. Die Mietzeit verlängert sich um die Dauer der Sanierung bzw. Ruhezeit des Vertrages.

Stellungnahmen

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Mehrzahl der Mitglieder des Vereins kommt aus dem gesamten Stadtgebiet. Wegen der stadtteilübergreifenden Bedeutung obliegt dem Stadtrat die Entscheidung über die Bewilligung eines Zuschusses.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks - Ramersdorf-Perlach wurde gehört und stimmt dem Antrag zu.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Sportgemeinschaft Siemens München-Ost e.V. wird für die Sanierung der Wettkampfkegelbahnen ein Zuschuss i.H.v. 17.234,77 € bewilligt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. **Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. **Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Sportamt**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An ZIM/ImmoV**

An das Direktorium – HA II

An den Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf/Perlach

An das Referat für Bildung und Sport – SpA/G

An das Referat für Bildung und Sport – SpA/B22

An das Referat für Bildung und Sport – SpA/V11

An das Baureferat – BAU-H34

An RBS – GL 2

z. K.

Am